

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Postulat "Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug"**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2666 vom 1. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. September 2020 hat Gregor Bruhin (SVP) als Erstunterzeichner das Postulat betreffend "Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug" eingereicht. Das Postulat wurde überparteilich von weiteren Mitgliedern des Grossen Gemeinderats unterzeichnet. Die Postulantinnen und Postulanten sehen überwiegende Vorteile in der Durchführung der Sitzungen des Grossen Gemeinderats im Theater Casino Zug und laden das Büro des Grossen Gemeinderats (Büro GGR) ein, eine Analyse von Vor- und Nachteilen vorzunehmen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Das Postulat wurde von den Urheberinnen und Urhebern an das Büro GGR gerichtet. Gemäss § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997 (GSO; SRZ 152.1) richten sich Postulate jedoch grundsätzlich an den Stadtrat. Dieser wird mittels Postulat eingeladen, zu einem Thema Bericht zu erstatten oder Anträge zu erstellen. Im vorliegenden Fall geht es jedoch um Belange, welche in den Aufgabenbereich des Büro GGR gehören. Zwar ist in § 7 GSO nicht explizit ausgeführt, dass das Büro GGR für die Bestimmung des Tagungsortes zuständig ist, jedoch ist das Büro GGR allgemein für organisatorische Belange des Rates verantwortlich, womit auch vorliegend eine Zuständigkeit abgeleitet werden kann (vgl. hierzu HANS HAGMANN/FELIX HORBER, Die Geschäftsordnung im Parlament, Schulthess Verlag, Zürich, 1998, S. 28 ff.).

Der Stadtrat hat vor der Beantwortung des vorliegenden Postulats deshalb das Büro GGR eingeladen, sich zum Tagungsort des Rates eine Meinung zu bilden. Dies hat das Büro GGR im Rahmen seiner Sitzung vom 16. März 2021 getan. Das Büro GGR gelangte dabei grossmehrheitlich zum Schluss, dass die Ratssitzungen – sobald pandemiebedingt möglich – wieder in den Kantonsratssaal verlegt werden sollen. So wurde vorgebracht, dass es sich beim Theater Casino Zug um einen Kulturraum handle und die Politik mehr sein sollte, als ein "Theater". Nur schon deshalb sei es angebracht, dass die Sitzungen künftig wieder im Kantonsratssaal stattfänden. Dieser sei für den Ratsbetrieb eingerichtet, das Casino hingegen habe stets einen provisorischen Touch.

Positiv gewürdigt wurde hingegen, dass das Theater Casino Zug eher als städtische Institution wahrgenommen werde und man sich so vom Kanton abgrenzen könne. Geschätzt würden auch die grosszügigeren Platzverhältnisse und die Klimatisierung des Raumes im Sommer. Fragen aufgeworfen wurden zu den Kosten und organisatorischen Belangen.

Der Stadtrat begrüsst diese Haltung des Büro GGR und empfiehlt ebenfalls, in den Kantonsratssaal zurückzukehren, sobald dies pandemiebedingt wieder möglich ist. Der Kantonsratssaal hat sich als Sitzungsort des Grossen Gemeinderats bewährt. Insbesondere kommt ihm in Bezug auf die Einrichtung ein repräsentativerer Charakter zu, wogegen beim Saal des Theater Casino Zug der provisorische Charakter stets ersichtlich und merkbar ist, dass es sich nicht in erster Linie um einen Ratssaal handelt. Mit der im Vergleich zum Kantonsrat geringeren Parlamentarierzahl sind die Platzverhältnisse für den Grossen Gemeinderat im Kantonsratssaal zudem vergleichsweise grosszügig. Zudem sprechen auch Gründe der Effizienz für den Kantonsratssaal. Insbesondere im Hinblick auf einen künftig wiedereinsetzenden Kulturbetrieb. Momentan ist es aufgrund fehlender Veranstaltungen im Theater Casino Zug gut möglich, mit der Einrichtung des Saales schon frühzeitig zu beginnen. Bei laufendem Kulturbetrieb könnte es hingegen immer wieder zu Überschneidungen zwischen den Interessen des Parlaments- und denjenigen des Kulturbetriebes kommen. Nachvollziehen kann der Stadtrat hingegen die Ausführungen der Postulantinnen und Postulanten, dass ein «eigener» Ratssaal aus Gründen des Selbstverständnisses des Rates wünschenswert wäre. Das Theater Casino Zug ist nach Ansicht des Stadtrats aus organisatorischen Gründen dafür – wie vorstehend ausgeführt – jedoch nicht tauglich. Anderen Lösungen, wie zum Beispiel dem Burgbachsaal, fehlt es am repräsentativen Charakter. Bemerkenswert kann zudem, dass es durchaus auch einem positiven Selbstverständnis entsprechen kann, wenn das Parlament der Kantonshauptstadt im gleichen Saal tagt, wie das Kantonsparlament. Aufgeworfen werden im Postulat schliesslich auch Fragen nach den Kosten. Aktuell belaufen sich die externen Mehrkosten auf ca. CHF 4'000.00 pro Sitzung, das entspricht jährlichen Kosten von ca. CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00. Hinzukommen höhere interne Kosten, zum Beispiel in der Kanzlei und im Weibelamt.

Zusammenfassend empfehlen Büro GGR und Stadtrat, die Sitzungen des Grossen Gemeinderates wieder im Kantonsratssaal durchzuführen, sobald dies pandemiebedingt wieder möglich ist. Für das Jahr 2021 hat die Stadtkanzlei vorsichtshalber an beiden Orten Reservationen getätigt. Sobald es die äusseren Umstände zulassen, wird es am Büro GGR liegen zu entscheiden, wann wieder ein Wechsel vorgenommen werden soll. Spätestens mit der Reservation der Sitzungstermine für das Jahr 2022 wird eine Entscheidung zu fällen sein.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Gregor Bruhin und Mitunterzeichnenden vom 29. September 2020 betreffend «Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 1. Juni 2021

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage/n:

Vorstoss vom 29. September 2020

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne  
Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.